



N I E D E R S C H R I F T

**14. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 15.03.2016

Sitzungsbeginn: 17:35 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Frankenfelde, Ortsteil Frankenfelde,
Dorfstraße 70, 14943 Luckenwalde
ab TOP 2 (ca. 18:30 Uhr): Stadt Luckenwalde, Markt 10,
Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Jens Bärmann

ab 18:30 Uhr

Herr Peter Gruschka

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Gerhard Maetz

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Frau Nadine Walbrach

Vertretung für Herrn D.
Maetz

Herr Michael Wessel

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Lindner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

ab 18:30 Uhr

Verwaltung-

Herr Ekkehard Buß

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

Herr Dirk Ullrich

Gast-

Herr Hartmut Krüger

Frau Claudia Prib-Neumann

Frau Susanne Schöpke

Frau Dagmar Stenzel

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Dietrich Maetz

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Eyssen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Vor-Ort-Begehung Gemeindehaus Frankenfelde

Herr Reinelt und **Frau Prib-Neumann** erläutern vor Ort die beiden Varianten zum barrierefreien Umbau des Gemeindehauses Frankenfelde.

Frau Schöpke weist auf die bisherigen Schwierigkeiten bezüglich des fehlenden zweiten Rettungsweges hin.

TOP 2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt im Rathaus Luckenwalde. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Ab diesem Tagesordnungspunkt sind zehn Mitglieder anwesend.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Haag äußert Kritik an der geplanten Sanierung des Gehweges in der Jänickendorfer Straße. Vor einer Sanierung solle die Telefonleitung in die Erde verlegt werden, um ein erneutes Aufreißen zu verhindern. Die Telefonmasten stehen zum Teil störend im Bereich der Einfahrten. Außerdem sieht er die vorgesehene Entwässerung in Richtung der Grundstücke und die geplanten Mulden als großes Problem. Da die Grundstücke bis zu einem halben Meter unter Straßenniveau liegen, haben die Anwohner bei Starkregen mit Überschwemmungen zu kämpfen.

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.02.2016

Herr Seiler ist mit der Protokollierung des Tagesordnungspunktes 7 zur Informationsvorlage I-6027/2016 nicht einverstanden. Er habe nicht nach einer Definition des Wortes Mischverkehre gefragt, sondern die tabellarische Aufstellung und die fehlende Legende moniert sowie auf Kreuze in der Spalte Fußweg bei Felgentreuer und Kiefernstraße hingewiesen. Herr Ullrich habe auf Nachfrage bestätigt, dass es dort keinen Fußweg gebe und habe ihm nach Sitzungsende den Begriff Mischverkehrswege erklärt. Herr Ullrich habe bestätigt, dass das Kreuz in der Spalte fehlerhaft sei. Da die Zahlen in der Vorlage nicht korrekt seien, sei er davon ausgegangen, dass die Vorlage korrigiert erneut vorgelegt werden würde.

Die Ausschussmitglieder sind mit dem Einwand einverstanden.

TOP 5. Feststellung der Tagesordnung

Herr Neumann schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6.3 zum Gemeindehaus Frankenfelde vorzuziehen.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung bestätigt.

TOP 6. Beschlussvorlagen

TOP 6.1. Barrierefreiheit Gemeindehaus Frankenfelde B-6176/2016

Frau Walbrach weist darauf hin, dass nach der Umsetzung von Variante 2 Stellfläche für die großen Dinge fehlt, die jetzt noch im Gang untergebracht werden. Sie fragt, ob das finanziell abgedeckt ist.

Frau Prib-Neumann antwortet, dass die Kosten für die Lagerflächen in Höhe von 20.000 bis 30.000 Euro zusätzlich entstehen und nicht förderfähig sind.

Frau Walbrach sieht es als problematisch an, dass im oberen Stockwerk kein behindertengerechtes WC eingeplant wurde. Sie fragt, wie die Rettung von Rollstuhlfahrern erfolgt, wenn der Aufzug im Notfall nicht benutzt werden kann.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass Rollstuhlfahrer im Notfall getragen werden müssen, da Aufzüge dann generell nicht benutzt werden können.

Frau Walbrach fragt, was passiert, wenn die Fördermittel nicht gewährt werden.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass man die Finanzierung dann eventuell ganz stemmen müsste und dies eventuell in Abschnitten zu schaffen wäre oder dass auf den Umbau verzichtet werden muss.

Frau Walbrach sieht das in Bezug auf die zu finanzierenden Planungskosten kritisch. Sie fragt, wie sicher die Gewährung der Fördermittel sei.

Herr Reinelt weist darauf hin, dass es üblich ist, dass der Fördermittelgeber eine Kostenberechnung vorgelegt haben will, um entscheiden zu können, ob das Projekt förderfähig ist.

Herr Nerlich fragt, ob es möglich wäre, ein anderes Objekt zu nutzen, Räume anzumieten oder für die Frankenfelder einen Bus zur Verfügung zu stellen, der sie zum Luckenwalder Rathaus bringt, wo der Sitzungssaal für Feiern nutzbar wäre.

Frau Herzog-von der Heide erinnert daran, dass das Gemeindehaus nicht aufgegeben werden soll, dass ein Neubau Kosten in der Größenordnung von 550.000 Euro erzeugen würde und die Chance der Nachnutzung des Gemeindehauses gering ist, da die Sanitäranlagen der Feuerwehr dort untergebracht sind.

Herr Scheidler spricht sich wegen der Funktionalität und der langfristigen Nutzung für Variante 2 aus. Falls die Fördermittel nicht bewilligt werden, sieht er es als Aufgabe der Stadtverordneten an, eine Lösung zu finden.

Herr Bärmann spricht sich ebenfalls für Variante 2 aus. Er fragt, ob die Zustimmung vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln gegeben werden kann. Falls die Förderung nicht erfolgt, sollte erneut über den Umbau verhandelt werden.

Herr Neumann weist darauf hin, dass die vorliegende Beschlussvorlage die Vorbereitung der Maßnahme umfasst. Über die Umsetzung muss in jedem Fall noch beraten werden.

Frau Herzog-von der Heide schlägt vor, den Zusatz „als vorbereitende Maßnahme für die Beantragung von Fördermitteln“ zu ergänzen.

Beschluss:

Das Gemeindehaus Frankenfelde soll wie folgt ertüchtigt werden:

- Einbau eines Aufzugs mit Aufzugsschacht und 3 Haltestellen (Straßenniveau, Parterre, Dachgeschoss)
- Erneuerung der Außentreppe
- Angleichung des Fußbodenniveaus im Hochparterregeschoss
- Einbau eines Behinderten-WCs
- 2. baulicher Rettungsweg Dachgeschoss
- Einbau einer WC-Anlage im Dachgeschoss
- Lagerschränke
- Renovierungsarbeiten

Als vorbereitende Maßnahme **für die Beantragung von Fördermitteln** sind die für eine Baugenehmigung erforderlichen Unterlagen zu erstellen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
geändert empfohlen

TOP 6.2. Entwurfs- und Ausbaubeschluss des Gehweges in B-6172/2016 **der Jänickendorfer Straße**

Herr Schmeier erläutert die Planung für die Sanierung des Gehweges in der Jänickendorfer Straße in Richtung Ortsausgang auf der linken Seite (Anlage 1). Die Informationsveranstaltung für Anlieger vor zwei Wochen hat einige Fragen aufgeworfen, mit denen man sich ausführlich beschäftigt hat.

Herr Ullrich informiert darüber, dass wiederholt bei der Telekom nachgefragt wurde, ob die Telefonleitung in diesem Bereich in die Erde verlegt werden kann. Die Telekom hat das definitiv abgelehnt. Aus Kostengründen wird die Telefonleitung nur in Bereichen mit Mehrfamilienhäusern in die Erde verlegt. Die vier Masten, die Einfahrten blockieren, werden auf Kosten der Telekom umgesetzt.

Herr Schmeier erklärt, dass die Mulden im Grünstreifen zwischen den Grundstücksgrenzen und dem neuen Gehweg zur Versickerung von stärkeren Regenfällen vorgesehen sind. Der Gehweg neigt sich dementsprechend in diese Richtung. Eine Neigung in die andere Richtung wäre ungünstig, da der dortige Grünstreifen von Wurzeln durchzogen ist und außerdem in der Zuständigkeit des Landes liegt. Normale Regenfälle sollten vom Fugenteil des Betonpflasters aufgenommen werden. Das Regenwasser von der Straße versickert im Grünstreifen zwischen Straße und Gehweg. Dort stehen einige Bäume und auch geparkt werden kann dort. Da die Fahrbahn relativ hoch und die Grundstücke relativ niedrig liegen, wurde der Kantenstein des Gehweges in Richtung Straße als höchster Punkt

gestaltet, so dass das Wasser diese Hürde im Normalfall nicht überquert. Die Mulden sind nur etwa 20 bis 30 cm tief und werden von der Stadtverwaltung gepflegt. Winterdienst, Gehweg- und Straßenreinigung liegen in der Verantwortung der Anlieger. Die Ausfahrten werden in Betonpflaster mit großen Fugen gestaltet, so dass auch dort normale Regenfälle kein Problem darstellen sollten.

Auf **Frau Walbrachs** Frage nach einem Leerrohr antwortet **Herr Ullrich**, dass keine Schachtarbeiten vorgenommen werden.

Auf Nachfrage von **Frau Walbrach** antwortet **Herr Schmeier**, dass Starkregenfälle nicht beherrscht werden können. Die Situation der Anwohner bei starkem Regen wird nach der Sanierung besser sein als jetzt.

Auf Nachfrage von **Herrn Gerhard Maetz** bestätigt **Herr Schmeier**, dass die durchgängig erhöhte Gehwegkante als Barriere das Wasser von den Grundstücken abhalten soll.

Herr Ullrich ergänzt, dass bei einer Neigung des Gehweges in die andere Richtung der Anschluss der Grundstücke noch schwieriger wäre, weil die Höhen dann noch weiter auseinander liegen würden.

Herr Nerlich empfindet die geplante Entwässerung als unglücklich gewählt. Er spricht sich dafür aus, mit dem Landesbetrieb einen Kompromiss zu finden und das Regenwasser des Gehweges in die Mulden des Landesbetriebes zu leiten. Er fragt, ob die Entwässerung der Zufahrten auf die Grundstücke geplant ist.

Herr Ullrich antwortet, dass die Zufahrten seitlich zur Mulde hin entwässert werden.

Herr Gerhard Maetz betont, dass die Mulden im Grünstreifen des Landesbetriebes durch das Parken zugefahren werden und dem geschuldet nicht die Entwässerungswirkung haben, die sie haben könnten. Parkflächen werden jedoch gebraucht. Deswegen hält er die klare Trennung der Zuständigkeiten für sinnvoll.

Herr Neumann fragt, ob der Landesbetrieb zu einer Vergrößerung seiner Mulden angeregt wurde.

Herr Ullrich erklärt, dass dieser die Mulden erst vor drei bis vier Jahren angelegt hatte. Die Mulden sind auch nur dort möglich, wo es trotz der Bäume geht und sie nehmen außerdem Parkfläche weg. Er ergänzt, dass etliche Zufahrten bislang nicht befestigt waren und dies die Situation für die Anwohner ebenfalls verbessern wird.

Herr Schmeier ergänzt, dass bei einzelnen Zufahrten mit schwierigen Höhenunterschieden noch andere, individuelle Möglichkeiten bei der Entwässerung helfen können. Denkbar wären Torschwellen, Veränderungen des Zugangs, Rinnen oder Betonsteinmulden. Diese grundstücksspezifischen Lösungen werden mit den jeweiligen Grundstückseigentümern besprochen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Erneuerung des Gehweges Jänickendorfer Straße im Abschnitt Dammstraße bis Flämingstraße (stadtauswärts links) gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1
Zustimmung empfohlen

TOP 6.3. Entwurfs- und Ausbaubeschluss Erneuerung des Gehweges in der Schützenstraße B-6173/2016

Herr Ullrich erklärt, dass man auf eine Planung verzichtet hat, weil nur im Bestand analog des ersten Abschnittes von der Saarstraße bis zum Supermarkt umgebaut wird. Das Pflaster wird ausgetauscht, das Mosaikpflaster eingelagert, der Gehweg auf 2,5 m Breite ausgebaut und ein anthrazitfarbener Sicherheitsstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahnkante angelegt. Die Grundstückszufahrten werden durchgezogen.

Herr Neumann fragt nach der Verdichtung im Bereich der Grundstückszufahrten.

Herr Ullrich bestätigt, dass im Bereich der Zufahrten der Schotteraufbau um 10 cm erhöht wird, um die Tragfähigkeit zu erhöhen. Diesen Mehraufwand hat der Anlieger zu tragen. Es wird in den Zufahrten jedoch das gleiche Pflaster verwendet.

Auf Nachfrage von **Herrn Scheidler** bestätigt **Herr Ullrich**, dass in diesem Jahr nicht auf der Seite des Krankenhauses ausgebaut wird, sondern die gegenüberliegende Seite komplett. Der Abschnitt am Krankenhaus erschien als der wichtigste und wurde zuerst erneuert. Im nächsten Jahr werden die übrigen Abschnitte erneuert.

Herr Scheidler fragt nach der Farbe des Betonpflasters.

Herr Ullrich antwortet, dass der Gehweg in der Farbe Karamell gestaltet wird und der Sicherheitsstreifen in Anthrazit.

Herr Scheidler hält die Zweifarbigkeit für keine gute Idee. Zusammen mit dem Fahrradschutzstreifen sei das irritierend und würde zu der Annahme führen, dass man als Radfahrer den Gehweg nutzen könne.

Herr Ullrich antwortet, dass der Fahrradschutzstreifen verpflichtend zu nutzen ist. Die Lauffläche wird in einer Farbe gestaltet. Der Sicherheitsstreifen soll sich farblich abheben.

Herr Gerhard Maetz fragt, wie breit der Sicherheitsstreifen wird.

Herr Ullrich antwortet, dass die Restfläche als Sicherheitsstreifen genutzt wird und demnach unterschiedlich breit wird.

Herr Neumann weist auf den ersten Abschnitt am Krankenhaus hin. Die Farbtöne sind sich relativ ähnlich und der Sicherheitsstreifen kann auch wegen der Bäume kaum als Radweg missverstanden werden.

Herr Ullrich ergänzt, dass der Sicherheitsstreifen durch Baumscheiben unterbrochen wird. Diese sollen größer gestaltet werden als bisher, um Platz für die älteren Bäume zu schaffen.

Herr Bärmann fragt, ob bei der Berechnung der Anliegerbeiträge von einer maximalen Grundstückstiefe von 40 Metern ausgegangen wird.

Herr Reinelt verneint dies. Die pauschale Tiefenbegrenzung gibt es schon lange nicht mehr. Laut Verwaltungsgerichtssprechung ist diese unzulässig. Die Zufahrten werden nach Kommunalabgabengesetz aber in jedem Fall nach tatsächlichen Kosten individuell berechnet.

Herr Gerhard Maetz fragt, warum überhaupt zweifarbig ausgebaut wird. Mit nur einer Farbe könne man doch Kosten sparen.

Herr Ullrich entgegnet, dass ein Sicherheitsstreifen umgesetzt werden muss. In anderen Straßen hat man zwei unterschiedliche Materialien verwendet. Zwei Farben eines Steines zu verwenden ist billiger.

Frau Walbrach fragt, warum in Bezug auf die Einheitlichkeit in der Stadt nicht die Luckenwalder Platte verwendet wird.

Herr Ullrich erklärt, dass im Innenstadtbereich Luckenwalder Platte verwendet wird, im normalen Siedlungsbereich die Betonplatte grau und in größeren Straßen der Karamellton. Dieser befindet sich schon am Gymnasium, in der Käthe-Kollwitz-Straße und der Beelitzer Straße.

Herr Neumann fragt, ob im Zuge der Gehwegsanierung die Bushaltestelle genau gegenüber der Krankenhausparkplatzeinfahrt verlegt werden kann. Dort komme es immer wieder zu kritischen Situationen und eine geringfügige Verlegung auf die Höhe der anderen Bushaltestelle wäre vorteilhaft.

Herr Ullrich hält das für machbar und wird den Vorschlag mit dem VTF abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Erneuerung des Gehweges in der Schützenstraße im Abschnitt Lindenstraße bis Nuthebrücke Trebbiner Tor gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 6.4. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum B-6177/2016 Bebauungsplan Nr. 39/2015 Kolzenburg Kirchsteig

Herr Buß erläutert die Beschlussvorlage B-6177/2016. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung bezogen sich die Einwände vor allem auf mögliche Beeinträchtigungen für die ältere Dame, die dort wohnte. Diesbezüglich hat man sich zwischenzeitlich einvernehmlich geeinigt. Weiterhin kamen Hinweise, dass Gefahr aus dem zusätzlichen Verkehr auf der Flaeming-Skate entstehen könnte. Zusätzliche Schilder sind diesbezüglich notwendig, aber der Betreiber sieht keine Gefährdung.

Auf Nachfrage von **Herrn Gerhard Maetz** antwortet **Herr Buß**, dass das Vorhaben von der Ehefrau des verstorbenen Eigentümers fortgesetzt wird.

Herr Scheidler fragt nach der gelben Fläche.

Herr Buß antwortet, dass es sich um ein Pumpwerk der Nuwab handelt, das als Versorgungsfläche eingetragen ist.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 1).
2. Die Auswertung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 2)
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden in der vorliegenden Fassung (Stand Februar 2016) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 6.5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41/2016 Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände B-6178/2016

Beschluss:

Für die Flurstücke der Gemarkung Luckenwalde, Flur 6, Flurstücksnummern 254, 255, 256, 257 sowie für Teilflächen der angrenzenden Straßenverkehrsflächen der Brandenburger Straße und der Dessauer Straße (bis zu deren Mitte) wird der Bebauungsplan Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I – 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“ aufgestellt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Daher kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB von einer Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, werden im Rahmen eines Scoping-Verfahrens beteiligt.

Auf der Basis der im Scoping-Verfahren ermittelten Belange wird ein Entwurf erarbeitet.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 6.6. Änderung Ergänzende Bestimmungen Wasserversorgung B-6181/2016

Herr Reinelt erläutert, dass die Veränderungen einer verbesserten Kostentransparenz und der verursachungsgerechten Verteilung der Kosten dienen.

Herr Neumann fragt, wie sich die Veränderung von Hausanschlüssen definiert.

Herr Krüger antwortet, dass es sich dabei nicht um einen Wechsel von Bleirohren zu modernen handelt, sondern z. B. um die Verlegung des Hausanschlusses.

Frau Stenzel und Herr Krüger verlassen die Sitzung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen der Stadt Luckenwalde zu der Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die dazugehörige Kostenerstattungsregelung.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1
Zustimmung empfohlen

TOP 7. Beratung zur Konzepterarbeitung "Rastbänke zur Steigerung der Mobilität" A-6011/2016

Frau Herzog-von der Heide erläutert das geplante Konzept und bittet um Mithilfe bezüglich der notwendigen Standorte. Sie geht davon aus, dass die Anzahl der notwendigen Bänke die Anzahl der tatsächlich aufzustellenden überschreiten wird und bittet um die Angabe von Prioritäten.

Frau Kierschk bedankt sich für die vorliegenden Ausführungen und dafür, dass alle einbezogen werden.

behandelt

TOP 8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 8.1. Hundekotbehälter

Herr Seiler bittet darum, in Stadtrandbereichen zusätzliche Hundekotbehälter aufzustellen. Im Bereich hinter dem Waldfriedhof zum Beispiel befindet sich der nächste Behälter am Weichpfuhl. Die Bereitschaft der Hundehalter, den Dreck zu entsorgen, müsse unterstützt werden.

Frau Herzog-von der Heide erinnert an die Befragung der Hundehalter im Herbst vergangenen Jahres in der Pelikan-Post. Daraufhin wurden zehn zusätzliche Behälter entsprechend der Nennungen aufgestellt. Weitere Standorte könnten im kommenden Jahr dazu kommen.

TOP 8.2. Einmündung Haag Grabenstraße

Herr Seiler kommt zurück auf seine Anfrage bezüglich der Einmündung von der Straße Haag in die Grabenstraße. Die Antwort der Verwaltung sei nicht befriedigend. Es werde mit der steigenden Aufmerksamkeit des Fahrers argumentiert. Hierfür sei ein Hindernis nicht notwendig. Das Argument, die Querungszeit der Fußgänger werde verkürzt, ist für ihn unverständlich. Der Bürgersteig muss überfahren werden und werde dadurch zerstört. Der angeführte Schwerlastverkehr, den der Deckenbelag nicht aushalte, sei hier nicht vorhanden und könne im Übrigen auch durch eine Beschilderung verhindert werden. Den möglichen Rückbau empfindet er als Verschwendung und nicht weitsichtige Planung.

TOP 9. Informationen der Verwaltung

TOP 9.1. Konzept Fahrradstellplätze am Bahnhof

Herr Schmeier erläutert das Vorhaben, auf dem Bahnhofsvorplatz und dem Berliner Platz die alten Fahrradständer durch moderne zu ersetzen (siehe Anlage 2). Die alten Bügel können Speichen und Felgen beschädigen. Insgesamt entstehen so Stellflächen für 238 Fahrräder. Die Möglichkeit einer Überdachung wird mit dem Stadtplanungsamt besprochen.

Frau Walbrach fragt nach einer Möglichkeit, die Sicherheit der Fahrräder zu erhöhen.

Frau Herzog-von der Heide erinnert an das Vorhaben des Fahrradparkhauses. Die neuen Bügel bieten die Möglichkeit, den Fahrradrahmen anzuschließen und dadurch etwas mehr Sicherheit.

TOP 10. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Um 19:44 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Jochen Neumann
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13.10 24 31 00